



## FINGEGANGEN

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
(Behördenzentrale) Göschwitzter Straße 41, 07745 Jena

KGS Planungsbüro Helk GmbH  
Kupferstraße 1  
99441 Mellingen

07. Mai 2024

.....  
Ty.....

Durchwahl:  
Telefon +49 361 57 3941 620  
Telefax +49 361 57 3941 666

post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:  
4218/re

Ihre Nachricht vom:  
5. April 2024

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
5070-82-3447/951-2-49780/2024

Jena  
2. Mai 2024

### Gebündelte Gesamtstellungnahme zum Vorentwurf des Flächen-nutzungsplanes der Gemeinde Gerstungen, Wartburgkreis

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB  
und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Über-wachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

familienfreundlicher  
Arbeitgeber  
2022  
prüfen.bewerten.auszeichnen  
Bertelsmann-Stiftung

Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)  
Göschwitzter Straße 41  
07745 Jena

Post-toeb@tlubn.thueringen.de  
www.tlubn.thueringen.de  
USt-ID: 812070140

Referatsleiterin

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN ([www.tlubn.thueringen.de/kartendienst](http://www.tlubn.thueringen.de/kartendienst)). Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Bei Zugänglichmachung der gebündelten Stellungnahme durch Dritte - insbesondere in elektronischer Form - wird um Anonymisierung der personenbezogenen Kontaktdaten in geeigneter Form gebeten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz im TLUBN finden Sie im Internet auf der Seite [www.tlubn.thueringen.de/datenschutz](http://www.tlubn.thueringen.de/datenschutz).

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO finden Sie im Internet auf der Seite [www.tlubn.thueringen.de/datenschutz](http://www.tlubn.thueringen.de/datenschutz)

### **Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege**

#### **Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege**

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Verfahren liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde im örtlich zuständigen Landratsamt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Plangebiete für Wohnbauflächen in Unterellen, Oberellen, Förtha, Wolfsburg-Unkeroda, Burkhardroda und Eckardtshausen, sowie für gemischte Bauflächen in Förtha und Unterellen im Bereich des Naturparks TH-Nr. 5 „Thüringer Wald“ liegen und die Bestimmungen über das Schutzgebiet zu beachten sind.

Ob geschützte Landschaftsbestandteile/Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotope oder artenschutzrechtliche Belange betroffen sind und die Eingriffsregelung gemäß § 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 5 ff. Thüringer Naturschutzgesetz korrekt abgearbeitet wurde, wurde nicht geprüft.

## **Abteilung 4: Wasserwirtschaft**

### **Belange der Gewässerunterhaltung**

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

#### **Informationen**

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus der Gewässerunterhaltung des Referates 44, Gewässerunterhaltung, bzw. aus den eigenen Planungen der Referate 43, Flussgebietsmanagement, und 45, Wasserbau, ergeben, sind im Fall, dass wasserwirtschaftlicher Grundbesitz des Freistaates Thüringen betroffen ist, auch als Stellungnahme des Grundstücks-eigentümers zu werten. Die weiteren privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit den Betroffenen gesondert abzustimmen und zu vereinbaren.

## Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug

### Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern 1. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau

#### **Hinweis**

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

### Belange Abwasser, Abwasserabgabe, Wismut- und Kalibergbau

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### Belange Wasserrechtlicher Zulassungsverfahren, Überschwemmungsgebiete

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Im Geltungsbereich befinden sich folgende Überschwemmungsgebiete (ÜSG):

1. das per Rechtsverordnung festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Werra zwischen der Landesgrenze bei Dankmarshausen und der Einmündung der Hörsel, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.12.2022 (ThürStAnz. Nr. 4/2023, S. 223),
2. das per Rechtsverordnung vom 01.06.2021 (ThürStAnz. Nr. 30/2021, S. 1314) festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Suhl zwischen der Talsperre Ettenhausen und der Mündung in die Werra und
3. das per Rechtsverordnung vom 29.09.2021 (ThürStAnz. Nr. 43/2021, S. 1743) festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Elte zwischen dem Ablauf der Talsperre Wilhelmstaler See und der Mündung in die Werra.

Die Überschwemmungsgebiete wurden augenscheinlich korrekt in die Plandarstellungen übernommen. Im Textteil, S. 115 f. sind die Ausführungen jedoch nicht aktuell, sowohl was die Überschwemmungsgebiete angeht als auch die Verweise auf gesetzliche Normen (ThürWG, WHG). Der Textteil ist zu aktualisieren. Das ÜSG der Suhl fehlt im vorliegenden Entwurf gänzlich. Die übrigen ÜSG entsprechen nicht dem aktuellen Stand. Die ÜSG sind in ihren aktuell gültigen Ausmaßen in die Plandarstellungen aufzunehmen.

Im Geltungsbereich befinden sich auch sogenannte Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten, die augenscheinlich korrekt in die Plandarstellungen übernommen worden.

Innerhalb des ÜSG sowie des Risikogebietes sind die jeweiligen Restriktionen der §§ 78 ff. WHG durch die Bauleitplanung zu beachten, insbesondere das Verbot der Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen (§ 78 Abs. 4 WHG). Ferner sei besonders in einem Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne von § 78b Abs. 1 WHG auf Folgendes hingewiesen:

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich sowie bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach § 30 Abs. 1 und 2 oder nach § 34 des BauGB zu beurteilende Gebiete sind insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen; dies gilt für Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB und § 35 Abs. 6 BauGB entsprechend.

Konkret bestehen folgende Konfliktpunkte:

- **NEU 1: Wohnbaufläche „Untergasse“:** Das Wohngebiet befindet sich teilweise im festgesetzten ÜSG sowie im Risikogebiet außerhalb von ÜSG. Die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich sowie die Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG ist untersagt. Flächen innerhalb des ÜSG sind von der Kennzeichnung als Wohnbaufläche auszunehmen. Hinsichtlich der übrigen Flächen im Risikogebiet gilt § 78b Abs. 1 WHG.
- **SAL 1: Wohnbaufläche „An der Rennsteigstraße“:** Das Wohngebiet befindet sich teilweise im Risikogebiet außerhalb von ÜSG. § 78b Abs. 1 WHG ist zu beachten.
- **OBE 1: Wohnbaufläche „Schulstraße“:** Das Wohngebiet befindet sich teilweise im festgesetzten ÜSG sowie im Risikogebiet außerhalb von ÜSG. Die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich sowie die Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG ist untersagt. Flächen innerhalb des ÜSG sind von der Kennzeichnung als Wohnbaufläche auszunehmen. Hinsichtlich der übrigen Flächen im Risikogebiet gilt § 78b Abs. 1 WHG.
- **UNT 5: Gemischte Baufläche „Im kleinen Dorf“:** Das Baugebiet befindet sich teilweise im Risikogebiet außerhalb von ÜSG. § 78b Abs. 1 WHG ist zu beachten.
- **Teil A, Lauchröden, gelb-weiß-schraffierte Fläche mit Kennzeichnung „W“:** In Ermangelung einer Legende kann nicht beurteilt werden, welche Art der baulichen Nutzung für diese Fläche beabsichtigt ist. Da sich die Fläche vollständig im ÜSG befindet, wird vorsorglich auf die Beschränkungen zur Nutzung der §§ 78 ff. WHG verwiesen.

### Belange Grundwasser, Wasserschutzgebiete

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## **Belange Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch**

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Stauanlagenaufsicht**

Nach Prüfung der übergebenen Unterlagen tangiert der aufgestellte Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gerstungen die Talsperren Wilhelmsthaler See und Ettenhausen. Die Talsperre Wilhelmsthaler See liegt im Gebiet des Flächennutzungsplans und wird gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 6 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 (GVBl. S. 74) durch die obere Wasserbehörde überwacht. Die Talsperre Ettenhausen wird in Anlage 4 zum § 33 ThürWG aufgeführt.

Die Ausweisung neuer Baugebiete im Überschwemmungsgebiet der Talsperren ist nicht vorgesehen. Aus den Planungen des Flächennutzungsplanes ergibt sich keine unmittelbare Betroffenheit aus Sicht der Stauanlagenaufsicht.

### **Durchgängigkeit**

Als Fließgewässer I. Ordnung ist im Bereich des FNP ein Teilabschnitt der Werra betroffen. Hier kann es gegebenenfalls bei Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an Querbauwerken der Werra zu Beeinträchtigungen kommen.

## **Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft**

### **Belange des Immissionsschutzes**

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Belange Abfallrechtliche Zulassungen**

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Referat 64 im TLUBN hat zu prüfen, ob durch das Vorhaben zulassungsbedürftige Änderungen an einer Deponie hervorgerufen werden können oder etwaige laufende bzw. geplante abfallrechtliche Deponie-Zulassungsverfahren durch die Maßnahme betroffen sind.

Im Bereich des Flächennutzungsplanes (FNP) für die Gemeinde Gerstungen sind zurzeit keine abfallrechtlichen Zulassungsverfahren im Referat 64 im TLUBN anhängig.

Wie im Umweltbericht sowie der Begründung zum FNP zutreffend ausgeführt, befinden sich die stillgelegten Deponien Gerstungen und Lauchröden im Einwirkungsbereich des FNP. Die Deponien sind nunmehr auch im Teil A des FNP sowie dem Beiplan 2 zeichnerisch dargestellt, so dass seitens des Referates 64 im TLUBN keine Bedenken gegen den FNP in der vorgelegten Fassung bestehen.

Es wird empfohlen, im Beiplan 2 das Wort „außerbetriebliche“ bei der nachrichtlichen Übernahme der „Deponie nach dem KrWG“ zu streichen.

## **Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten**

### **Belange der Immissionsüberwachung**

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Belange Abfallrechtliche Überwachung**

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Referat 74 des TLUBN ist für die abfallrechtliche Überwachung und die Rekultivierung von Deponien nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zuständig. Die vorgelegte Planung befindet sich im Einwirkungsbereich von Deponien nach KrWG.

Bei Deponien ist - auch wenn diese stillgelegt sind - immer davon auszugehen, dass diese noch Einfluss auf die Umgebung haben können. Der Deponiekörper mit den Abfällen befindet sich immer noch in der Erde. Damit können Gefahren für die Schutzgüter (Mensch, Wasser, Boden, Luft) nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Eine Deponie ist eine Fläche zur dauerhaften Ablagerung von Abfällen. Es ist entscheidend, dass die Deponie auch in Zukunft nicht in Vergessenheit gerät. Eine nachrichtliche Übernahme als Deponien nach KrWG ist daher mindestens notwendig.

Weiter ist wichtig, dass durch die Festsetzung der Deponiefläche keine Widersprüche zwischen Baurecht und Abfallrecht geschaffen werden. Dazu darf die Festsetzung der Deponie im FNP nicht dem Rekultivierungsziel der Deponie widersprechen.

Folgende Deponien befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes:

### **Deponie Lauchröden**

Gemarkung: Lauchröden  
Flur: 5  
Flurstücke: 374, 375, 376, 377, 378, 380, 398/1, 398/2, 398/3, 398/4, 399, 764, 765 und 834

Die Deponie wird nicht mehr betrieben. Es handelt sich um eine Hausmülldeponie.

Im FNP ist die Deponie wie folgt gewidmet:

1. Nachrichtliche Übernahme: Deponie nach KrWG
2. Grünfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

### **Deponie Gerstungen**

Gemarkung: Gerstungen  
Flur: 5  
Flurstück: 799/2, 800/2, 2340, 2341

Es handelt sich um eine Boden-Bauschuttdeponie. Die Deponie wird nicht mehr betrieben.

Im FNP ist die Deponie wie folgt gewidmet:

1. Nachrichtliche Übernahme: Deponie nach KrWG
2. Grünfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
3. Trinkwasserschutzzone 1 in Planung/im Verfahren als Hinweis

Bezüglich der geplanten Trinkwasserschutzzone auf dem Gelände der Deponie Gerstungen sind Konflikte bezüglich des SG Wasser/Grundwasser nicht ausgeschlossen. Im Umweltbericht wurde dieses Thema nicht behandelt.

Die Widmungen der Deponien - Deponie nach KrWG als nachrichtliche Übernahme und Grünfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB entsprechen den Forderungen des Referates 74 des TLUBN.

### **Forderungen**

1. Das Referat 74 des TLUBN ist in den weiteren Planungsphasen zu beteiligen.
2. Im Umweltbericht sollte auf den Konflikt zwischen Deponie Gerstungen und geplanter Trinkwasserschutzzone 1 eingegangen werden.

## **Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau**

### **Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeoIDG)**

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeoIDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzugeben. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeoIDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Bitte weisen Sie in Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hin. Für die Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse [poststelle@tlubn.thueringen.de](mailto:poststelle@tlubn.thueringen.de) zur Verfügung. Die entsprechenden Formulare und Merkblätter finden Sie unter <https://tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/geologie-und-boden/geologiedatengesetz>.

Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeoIDG)“ in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung (ThürBGZustVO)“.

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter [www.infogeo.de](http://www.infogeo.de) online recherchiert werden.

### **Belange Geologie/Rohstoffgeologie**

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## Belange Ingenieurgeologie/Baugrubenbewertung

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Plangebiet befindet sich auf der Westseite des Thüringer Waldes. Im östlichen Bereich des Plangebietes vom Rennsteig über Wilhelmstal bis zu einer Nord-Süd-verlaufenden Linie westlich von Wolfsburg-Unkerode bis Eckardtshausen lagern paläozoische Gesteine. Hier sind überwiegend Konglomerate sowie Sand- und Siltsteine des Oberrotliegend, im äußersten Südosten (Schillwand, Untere und Obere Mönchskappe) sind Gneise, Trachyte, Rhyolite sowie Quarz-Glimmerschiefer verbreitet.

Im Streifen vom Hasenkopf beginnend, zwischen Förtha, Eckardtshausen, Burkhardtroda, überdecken die Sedimentgesteine des Zechsteins das paläozische Grundgebirge. Sie bestehen hier aus Anhydrit-, Dolomit-, Kalk-, Silt- und Tonsteinen des Unterer bis Oberen Zechsteins. Der gesamte Mittel- und Westteil des Plangebietes wird von im Westen bis über 250 m mächtigen, mesozoischen Sand-, Silt- und Tonsteinen des Unterer und Mittleren Buntsandsteins eingenommen, auf dem sich teilflächig Fließerden vorwiegend aus Sandstein gebildet haben. Im Bereich oberhalb der Flusstäler der Elte und Werra lagern dem Buntsandstein quartäre kiesige Terrassensedimente auf, die an den westlichen Talflanken zum Teil vom Löß- und Lößlehm überlagert werden. Zwischen Marksuhl und Lindigshof quert der äußere Rand des Salzhanges, eine nach NNE geneigte Ablauflage der zechsteinzeitlichen Salzgesteinsverbreitung, das Plangebiet. Der südwestliche Teil des Plangebietes in Richtung Frauensee befindet sich somit vollständig im Salzhangbereich, wobei die Mächtigkeit der im Untergrund noch verbreiteten Salzgesteine prinzipiell von W nach E abnimmt. Im westlichen Auebereich der Werra um Gerstungen befindet sich zudem eine 3,5 bis 5,5 km große fossile Großsenke, geologisch im Vorfeld außerhalb des rezenten Salzhanges. Als Folge der im tieferen Untergrund ablaufenden Auslaugungsprozesse im Steinsalz bilden sich an der Erdoberfläche Spalten und Erdfälle. Bekannteste Beispiele hierfür sind Albertsee, Hautsee und das Erdfallgebiet westlich von Frauensee.

Lage und Informationen zur Geologie im Plangebiet können im Kartendienst des TLUBN ([tlubn.thueringen.de/kartendienst/](http://tlubn.thueringen.de/kartendienst/)) unter *Geologie und Boden* → *Geologie* → *Geologische Karten* recherchiert und heruntergeladen werden.

Zusammenfassend ergibt sich für das Plangebiet ein heterogenes Gefährdungspotential. In einem Großteil des Plangebietes, im Bereich des anstehenden Buntsandsteins sind chloridbedingte Subrosionsauswirkungen praktisch auszuschließen, da Salzeinschlüsse nahezu völlig subrodert sind. Dagegen ist in diesen Bereichen eine an Störungen gebundene „voraus-eilende Subrosion“ bei noch im wesentlichen intakten Sulfaten möglich. Erdfälle und Senken sind jedoch sehr selten. In den Bereichen westlich der Werra, sowohl im Tal als auch auf den Hochlagen, sind vereinzelte Subrosionssenken bekannt.

Südwestlich von Marksuhl, im Bereich des Salzhanges, sind geringe, gleichmäßig verlaufende, flächenhafte Senkungen bis zu intensiven, ungleichmäßig verlaufenden Senkungen im Bereich von Salzspiegeln möglich. In den südwestlich daran anschließenden Hochlagen, über die Bereiche um den Albertsee und Hautsee, bis zur Grenze des Plangebietes um Frauensee sind Erdfälle im Bereich von Salzuntergrund möglich.

Der Ausstrichbereich des Zechsteins (Förtha, Wolfsburg, Eckardtshausen, Burkhardtroda) ist ein aktives Erdfallgebiet, in dem Erdfälle und -einsenkungen häufig sind. In einem östlich daran anschließenden Streifen im Ausstrichbereich kalkiger und dolomitischer Gesteine der Staßfurt- und Werra-Formation ist eine örtliche Bildung von Hohlräumen in den Karbonatgesteinen möglich. Im Osten des Plangebietes ab Wolfsburg-Unkeroda sind keine subrodierbaren Gesteine vorhanden, sodass dort keine Gefährdung vorliegt.

### **Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz**

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Grundwasserdynamik (Grundwasserisohypsen, Grundwasserfließrichtung), Wasserschutzgebiete, Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sowie Bereiche mit artesischen Grundwasserverhältnissen und Salzwasseraufstieg für das Gemeindegebiet sind in beiliegender Anlage „Hydrogeologie und Grundwasserschutz“ dargestellt.

Diese sowie weitere hydrogeologische/geologische Informationen werden im Kartendienst des TLUBN [tlubn.thueringen.de/kartendienst/](http://tlubn.thueringen.de/kartendienst/) unter Geologie und Boden → Geologie zur Verfügung gestellt.

Im Planungsgebiet sind folgende Grundwasserleiter vertreten:

- Kluft-Poren-Grundwasserleiter  
geklüftete Sandsteine des Unteren und Mittleren Buntsandsteins im mittleren und westlichen Teil der Gemeinde
- Kluft-Grundwasserleiter  
geklüftete Konglomerate, Sandsteine, Kalksteine, Tuffe und Rhyolith des Rotliegend im östlichen Gemeindegebiet
- Kluft-Karst-Grundwasserleiter  
geklüftete und verkarstete Gesteine des Zechsteins im nördlichen und östlichen Gemeindegebiet
- Poren-Grundwasserleiter  
Kiese und Sande in der Werra-Aue (z. T. > 20 m mächtig) und untergeordnet in den Auen von Suhl und Elte

Eine Trinkwassergewinnung erfolgt in allen drei Festgestein-Grundwasserleitern.

## Belange Geotopschutz

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Für das Gemeindegebiet sind im FIS-Geotope des TLUBN folgende Geotope erfasst:

- WAK-5026-008  
Auflässige Sand- und Tongrube im Neseltal westlich Gerstungen
- WAK-5027-001  
Pflasterkauta bei Marksuhl
- WAK-5027-002  
Stopfelskuppe bei Förtha
- WAK-5027-003  
Zechsteinaufschluss am Bahnhof Förtha
- WAK-5027-006  
Luisengrotte am Rennsteig
- WAK-5126-001  
Dolinenhänge bei Frauensee
- WAK-5126-017  
Erdfälle bei Dönges und Frauensee

Eine Kurzbeschreibung der Geotope und deren geologische Lage können im Kartendienst des TLUBN [tlubn.thueringen.de/kartendienst/](http://tlubn.thueringen.de/kartendienst/) unter Geologie und Boden → Geologie → Geotope und Geoparke → Geotope eingesehen werden.

## Belange des Bergbaus/Altbergbaus

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das o. g. Planungsvorhaben liegt im Bergwerkseigentums (BWE) „Gerstungen“ (Formationen und Gesteine mit Eignung für behälterlose unterirdische Speicherung). Die Rechtsinhaberin dieser Bergbauberechtigung, die Firma K+S Minerals and Agriculture GmbH, Bertha-von-Suttner-Straße 7 in 34131 Kassel, betreibt dort einen Untergrundspeicher, in dem durch Übertragebohrungen in ca. 400 bis 500 m Tiefe Salzwässer im Plattendolomit (Kluftgestein) einspeist werden. Im Bereich der Gemeinde befinden sich keine Versenkbohrungen oder Laugenleitungen.

Für die Bereiche Förtha, Epichnellen, südlich Wolfsburg und Eckardtshausen sowie nördlich von Clausberg liegen Hinweise auf Altbergbau (Kupferschieferbergbau) vor. Sind in diesen Bereichen weitere detaillierte Planungen vorgesehen, so sind dazu gesondert Stellungnahmen im Hinblick auf den Altbergbau einzuholen. Für das weitere Planungsgebiet liegen dem Referat 86 keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume i. S. des Thüringer Altbergbau- und Unterirdische Hohlräume-Gesetzes (ThürABbUHG vom 23.05.2001) vor.

**Flächennutzungsplan  
der Gemeinde Gerstungen, Wartburgkreis**

Anlage Abt. 8 Geologischer Landesdienst:  
Hydrogeologie und Grundwasserschutz

